

BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2025

GESCH.-NR. 2025-0208
BESCHLUSS-NR. 2025-40
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05** **Soziale Sicherheit**
05.05 **Asyl**
05.05.00 **Allgemeines**

BETRIFFT **Erhöhung des Stellenplanes des Bereiches Asyl per 1. März 2025;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 30. Januar 2024 hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich die Aufnahmequote im Asylbereich per 1. Juli 2024 auf 1.6 % Prozent (bisher 1.3 %) erhöht. Für die Stadt Illnau-Effretikon bedeutet die Erhöhung eine neue Zielgrösse von 286 angerechneten Personen (bisher 232 Personen).

Die Abteilung Gesellschaft stand während des gesamten Jahres 2024 vor der grossen Herausforderung, trotz 20 auslaufender Mietverträge an der Rütlistrasse und der Bruggwiesenstrasse in Effretikon die Aufnahmekapazitäten nochmals zu erhöhen. Mit grossen Anstrengungen ist es im Verlaufe des Jahres 2024 gelungen, 25 neue, oft unbefristete Mietverträge (Wohnungen und Häuser) abzuschliessen. Die Aufnahmekapazitäten konnten damit insgesamt um rund 30 Plätze gegenüber dem Stand von Ende 2024 erhöht werden. Aktuell mietet die Abteilung Gesellschaft für die Bereiche Sozialhilfe und Asylfürsorge 90 Wohnungen und Einfamilienhäuser. Damit die geltende Quote von 1.6 % / 286 Personen erfüllt werden kann, sind schätzungsweise 100 Mietobjekte notwendig.

Mit 232 Personen unterschreitet Illnau-Effretikon per Ende 2024 die Aufnahmequote deutlich. Die Erfüllungsquote liegt mit 1.30 % leicht unter dem kantonalen Durchschnitt der Gemeinden. Dieser liegt gemäss den Angaben der Sicherheitsdirektion bei 1.40 %.

Seit dem Herbst 2024 gehen die Asylgesuchszahlen in der Schweiz leicht zurück. Auch für das Jahr 2025 geht der Bund gemäss aktuellen Prognosen mit 24'000 (2024: 27'700) neuen Gesuchen von leicht tieferen Zahlen gegenüber den Vorjahren aus. Diese Entwicklung würde es dem Bund ermöglichen, die Verfahrensspendenzen von aktuell 12'000 hängigen Gesuchen weiter zu senken, was für die Kantone und Gemeinde zu einer leichten Beruhigung führen würde.

Ausgehend von diesen aktuellen Entwicklungen nimmt die Abteilung Gesellschaft an, dass die Aufnahmequote für die Gemeinden des Kantons Zürich vorläufig nicht mehr erhöht wird. Gleichzeitig scheint schwierig einschätzbar, ob die geltende Quote von 1.60 % (286 Personen) im Verlaufe der kommenden ein bis zwei Jahre(n) je ganz erfüllt werden muss. Die Sozialbehörde und die Abteilung Gesellschaft gehen in ihrer Planung vom Szenario aus, wonach bis Ende 2025 die Aufnahmequote zu 1.50 % oder rund 270 Personen erfüllt sein muss und sich die Situation im Jahr 2026 stabilisieren könnte. Bei dieser Ausgangslage ist die Zumietung von einigen weiteren Wohnobjekten bis Ende 2025 notwendig.



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2025

GESCH.-NR. 2025-0208

BESCHLUSS-NR. 2025-40

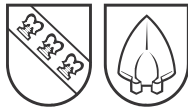
Die Sicherstellung von adäquatem Wohnraum für Asylsuchende und Schutzbedürftige über Einzelobjekte erweist sich als arbeitsintensiv. Hinzu kommt, dass wegen den immer noch bestehenden Verfahrenspendenzen beim Bund, den Gemeinden weiterhin Personen mit einem laufenden Asylverfahren (auch ukrainische Staatsangehörige mit nicht geklärtem Status) zugewiesen werden, was zu einer höheren Fluktuation führt.

Zur Bewältigung der Mehrarbeiten rund um die Wohnraumsicherung hat die Abteilung Gesellschaft in den Jahren 2023 und 2024 befristetes Personal im Stundenlohn (nicht im Stellenplan / nicht budgetiert) angestellt.

Gemäss der Ausgangslage ist davon auszugehen, dass die herausfordernde Situation im Asylbereich bis mindestens Ende 2026 anhält. Die notwendige Wohnraumsicherung erfolgt in Illnau-Effretikon bis auf Weiteres über das Mieten von geeigneten Einzelobjekte. Zur Bewältigung der dadurch anfallenden Arbeiten beantragen die Sozialbehörde und die Abteilung Gesellschaft die Erhöhung des Stellenplanes des Bereiches Asyl um 100 % auf neu 230 %.

STELLENPLAN BEREICH ASYL

FUNKTION	AUFGABEN	STELLENPROZENTE
Fachverantwortliche Asyl	Koordination mit dem Kanton; Fallaufnahmen; Planung Wohnungszuteilung; Führung von bis zu 40 Fällen der Asylfürsorge (zusätzlich führt der Bereich Sozialhilfe 65 Fälle von ukrainischen Staatsangehörigen und 90 Fälle von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen)	60 %
Fachperson Asyl	Kontakt und Kommunikation mit Vermietern, Verwaltungen und den Untermietern; Planung Wohnungszuteilung; Wohnbegleitung der Nutzenden; Interventionen und Hilfestellungen bei Konflikten; Koordination mit externen Handwerkern; Planung und Koordination Einrichtungen, Räumungen, Reinigungen und Umzüge; Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialberatern; Koordination und Anleitung von integrativen Helfereinsätzen; Sicherstellung der Schnittstelle zur Abteilung Hochbau betreffend Hauswartung; Zusammenarbeit mit Leiter Gesellschaft bei der Wohnraumgewinnung. Aktuell 90 Mietobjekte und Zielgrösse rund 100 Mietobjekte per Ende 2025 und Jahr 2026.	70 %
Fachperson Asyl (bisher befristet im Stundenlohn)	Unterhalt und Kleinreparaturen; Sicherstellung Umgebungsarbeiten; Sicherstellung Reinigungsarbeiten; Einrichten der Wohnungen; Räumungen und Umzüge; Entgegennahme, Aufbereitung und Einlagerung der Möbelspenden; Behebung von durch Nutzende verursachte Schäden an Wohnungen und Mobiliar; Unterstützung bei der Wohnbegleitung der Nutzenden und regelmässige Nachinstruktionen in Bezug auf den Umgang mit Wohnungen und dem Mobiliar.	100 % (neu)
Stellenplan Bereich Asyl	Neu	230 %



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2025

GESCH.-NR. 2025-0208

BESCHLUSS-NR. 2025-40

Mit der beantragten zusätzlichen Stelle für die Begleitung der Wohnungen ist die Abteilung Gesellschaft in der Lage, den Vermietenden eine gute Betreuung der Mietobjekte und eine gute Betreuung der Wohnungsnutzenden zu gewährleisten. Die Stadt ist damit eine verlässliche und berechenbare Vertragspartnerin und sichert sich so langjährige Zusammenarbeitsbeziehungen mit Verwaltungen und Eigentümern. Gleichzeitig wird die Wohn- und Sozialkompetenz der geflüchteten Personen gefördert, was sich positiv auf den Integrationsprozess auswirkt.

FINANZIELLES

PERSONALKOSTEN

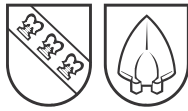
Zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten im Wohnraumbereich hat die Abteilung Gesellschaft in den Jahren 2023 und 2024 zwei Personen aus der Ukraine im Stundenlohn angestellt. Die budgetierten Lohnkosten wurden deshalb überschritten. Es ist geplant, den neuen Mitarbeiter in der Funktion «Fachperson Asyl» in der Lohnklasse 11 / Anfangsstufe 2 einzustufen.

Die stundenweisen Einsätze der weiteren Person werden auf das betrieblich notwendige Minimum (grössere Umzüge und Räumungen) beschränkt. Diese Einsätze sind günstiger als Aufträge an Dritte zu vergeben.

Gegenüber der Jahresrechnung 2024 (Lohnaufwand von Fr. 215'000.-) ist aufgrund der zusätzlichen zu betreuenden Personen mit Mehrkosten von Fr. 25'000.- bis Fr. 30'000.- pro Jahr zu rechnen. Gegenüber dem Budget 2025 entspricht dies einem Mehraufwand von Fr. 100'000.-.

GENERELLE KOSTENENTWICKLUNG ASYLFÜRSORGE

Die Ausgaben für Mieten und Energie sind im Asylbereich im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Die durchschnittlichen Wohnkosten pro Person haben sich von knapp über Fr. 400.- pro Person und Monat auf ca. Fr. 500.- pro Person und Monat erhöht. Zudem war der gemietete Wohnraum wegen den vielen Umzügen und plötzlichen Ausreisen (Asylsuchende und ukrainische Staatsangehörige) phasenweise nicht voll ausgelastet. Gleichzeitig erhält die Stadt für einige Personen und Familien keine Bundespauschalen mehr ausgerichtet, da diese mehr als sieben Jahre in der Schweiz leben. Dies betrifft vor allem ältere und kranke Personen sowie Grossfamilien. Dies führte im turbulenten Jahr 2024 erstmals dazu, dass die Bundespauschalen die Aufwendungen für den persönlichen Unterhalt, die Wohnkosten, die Krankheitskosten und die weiteren Leistungen nicht mehr deckte. Der Bereich Asyl weist für das Jahr 2024 einen Aufwandüberschuss von Fr. 400'000.- aus. Die weitere Entwicklung ist schwierig einschätzbar. Bei optimaler Auslastung der Wohnungen und weiterhin erfolgreicher Arbeitsintegration ist es realistisch, dass sich der Aufwandüberschuss im Bereich von Fr. 400'000.- pro Jahr stabilisiert.



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2025

GESCH.-NR. 2025-0208

BESCHLUSS-NR. 2025-40

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

BESCHLIESST:

1. Der Stellenplan des Bereiches Asyl wird per 1. März 2025 um 100 % auf neu 230 % erhöht. Die Erhöhung wird in der Funktion Fachperson Asyl (Wohnungen / Unterbringung) eingesetzt.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird verpflichtet, bei einer nachhaltigen Entspannung der Situation im Asylbereich und einer Reduktion der zu betreuenden Mietobjekte die Stellenbesetzung im Bereich der Wohnungen und Unterbringung der veränderten Situation anzupassen.
3. Der Bereich Personal wird beauftragt, die Etat-Erhöhung im Stellenplan nachzuführen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Bereich Personal

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.02.2025